

Sitzungsvorlage Nr. 0076/2020/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Kreisausschuss	18.06.2020	öffentlich
Kreistag	25.06.2020	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 20 - Fachdienst Finanzen Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	Berichterstatter/-in: Kreiskämmerer Wilfried Kersting Geschäftsführer Peter Kleyboldt
---	--

Beratungsgegenstand:

Anpassung der Entgeltregelung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH für die Abfallentsorgung

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Entgeltregelung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen ab dem 01.07.2020 wird zugestimmt.

Rechtsgrundlage:

§ 18 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Borken
Entsorgungsverträge zwischen EGW und Kreis Borken

Sachdarstellung:

Allgemeine Hinweise:

Der Kreis Borken erhebt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die Restabfälle aus Haus- und Sperrmüll, Bioabfälle, Garten- und Grünabfälle, Altpapier, Alttextilien und Elektroschrott Gebühren gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen.

Darüber hinaus werden für die Inanspruchnahme der vom Kreis Borken zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen nach § 18 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Borken Entgelte erhoben. Die Entgelte werden dem Anlieferer von der EGW direkt in Rechnung gestellt.

Die Entsorgungsentgelte sind von der EGW differenziert nach verschiedenen Abfallarten festzulegen. Die Festlegung durch die EGW bedarf gemäß der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Borken in Verbindung mit den Entsorgungsverträgen (gültig ab dem 01.01.2016) der vorherigen Zustimmung durch den Kreis Borken.

Maßgebliche Einflussfaktoren für die Entgeltentwicklung ist die Entwicklung der Kosten für die Annahme, den Transport und die Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) der Abfälle.

Da die EGW vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind die Entgelte für verwogene Abfälle netto (exkl. Umsatzsteuer) abgebildet. Die Pauschaltarife für Kleinanlieferer sind hingegen zur besseren Nachvollziehbarkeit brutto ausgewiesen. Die Pauschaltarife für Kleinanlieferer richten sich nach den tonnagespezifischen Kosten, die über das spezifische Stückgewicht auf Kubikmeter (cbm) umgerechnet wurden. Aus Gründen der Praktikabilität auf den Wertstoffhöfen werden sie gerundet. Über ihre Kalkulation hat die EGW die von ihr zu tragenden Deponienachorgekosten in die Entgeltsätze für die gewerblichen Anlieferer einbezogen. Damit ist gewährleistet, dass auch die gewerblichen Abfallerzeuger ihren Beitrag zur Deponienachsorge tragen.

In seiner Sitzung am 26.05.2020 hat der Aufsichtsrat der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW) folgende Empfehlung an den Kreisausschuss und Kreistag ausgesprochen:

Änderungen zur Entgelttabelle 01.07.2020:

Pauschalentgelte für private und gewerbliche Kleinanlieferer (Entgelt inkl. Umsatzsteuer)

- lfd. Nr. 9: Papier, Pappe

Zur Klarstellung wurde hier die kostenfreie Abgabe von Papier, Pappe auf haushaltsübliche Mengen begrenzt.

Entgelte für Abfälle, die gewogen werden (Entgelte exkl. Umsatzsteuer):

- lfd. Nr. 1.12: Papier, Pappe

Die Altpapierpreise stehen bereits seit 2019 unter Druck. Die erzielbaren Erlöse fallen in 2020 aufgrund von verschärften Einfuhrbeschränkungen der asiatischen Staaten und der deutlich gesunkenen Exporte für Altpapier.

Angesichts der gesunkenen Erlöse auf dem globalisierten Altpapiermarkt erheben private Entsorger für die Altpapiersammlung bereits seit Frühjahr 2020 Entgelte von den Anlieferern. Die negative Entwicklung des Altpapiermarktes ist deutschlandweit festzustellen. So auch im Kreis Borken. Um eine kostendeckende Entsorgung von Altpapier sicherstellen zu können, wird vorgeschlagen, dass die bisher kostenfreie Anlieferung von größeren Mengen Papier und Pappen unterjährig zum 01.07.2020 geändert wird. Da es sich hier in der Regel um Anlieferungen über Container handelt, ist eine Einzelfallbetrachtung in Abhängigkeit von Menge und Qualität des Altpapiers erforderlich. Das Entgelt ist einzelfallbezogen auf Anfrage auf Basis des aktuellen Marktpreises für Altpapier festzustellen, wie es bereits bei einigen anderen Abfallarten (z.B. Nr. 1.10 „Sandfang“) erfolgt:

Änderung von kostenfrei auf „auf Anfrage“

Alle weiteren Entgelte für Abfälle, die verwogen werden, bleiben 2020 unverändert.

Die beschlossenen Entgeltsätze werden an den Einrichtungen der EGW ausgehängt und auf der Internetseite www.egw.de veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
 - nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
 - nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
 - negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE
- oben bzw. Anlage

Anlagen:

SV 0076-2020 Anlage Entgeltregelung ab 07-2020